



Tel. [Redacted]
Email [Redacted]

Bornheim, 18. November 2012

Sehr geehrte Frau Breuer,

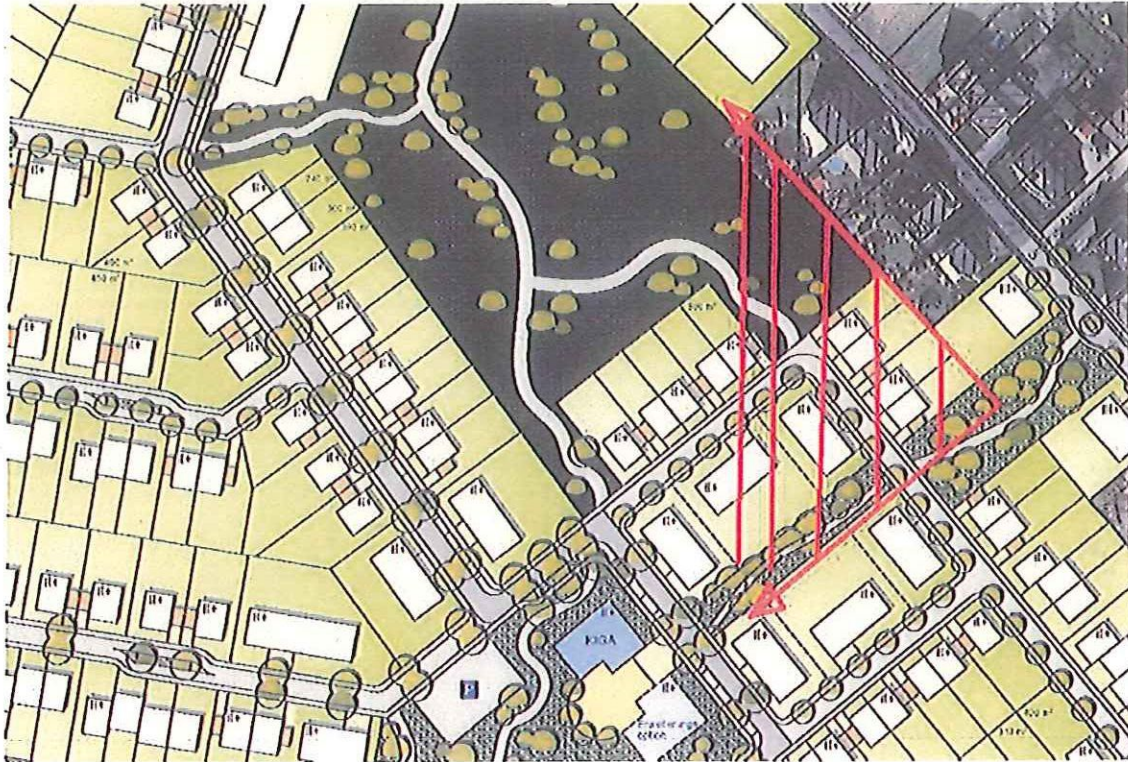
im Rahmen der Bebauung von Bornheim-West haben wir uns als Hauseigentümer Sechtemer Weg 45 folgende Gedanken gemacht:

1. Hang



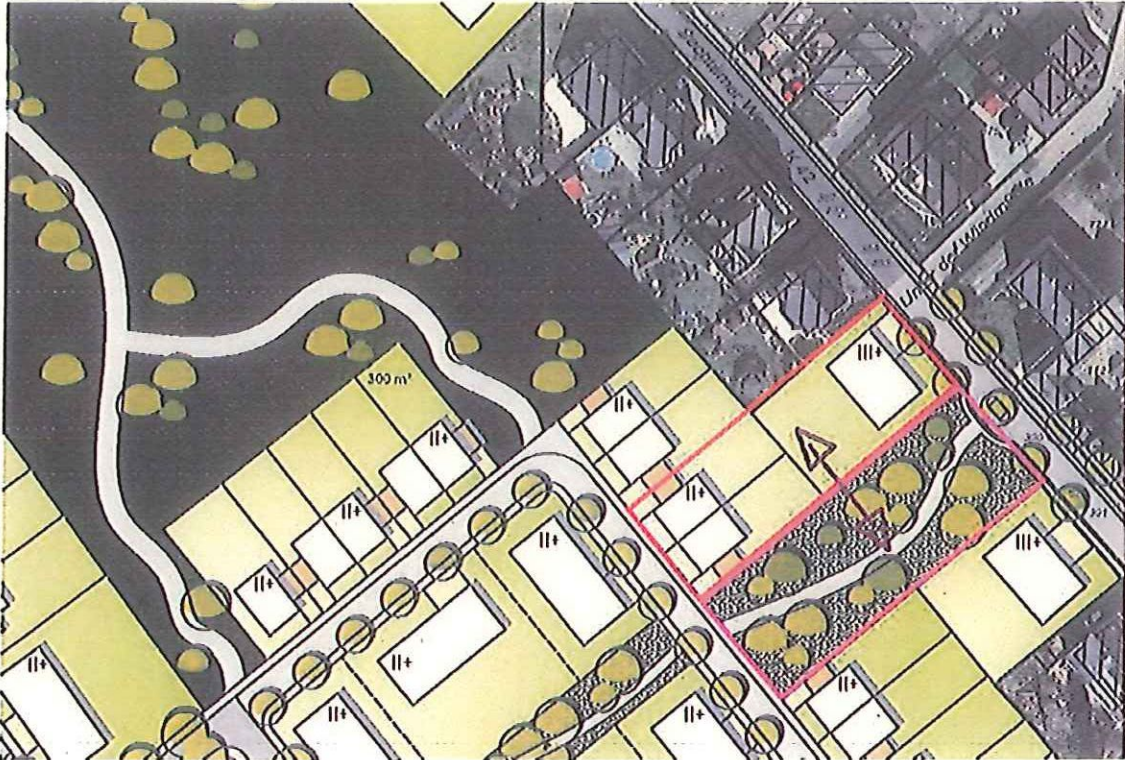
Hinter unserem Grundstück schließt sich ein Hang (Höhenunterschied ca. 5 m) zur ehemaligen Kiesgrube an. Gerne würden wir diesen Hang übernehmen, da wir ihn bereits schon jetzt im eigenen Interesse mit pflegen. Für mögliche Neueigentümer dürfte der Hang von keinem großen Nutzen sein.

2. Kiesgrubenverlauf



Nach unserer Meinung erstreckte sich das Gebiet der ehemaligen Kiesgrube deutlich weiter Richtung Bornheim-Mitte als in der Planung berücksichtigt.

3. Grünfläche



Da wir unmittelbar von der neuen Bebauung betroffen sind, wäre es wünschenswert den Grünstreifen an unser Grundstück anschließen zu lassen. Wir würden es schöner finden, eine Grünfläche als Nachbar zu haben, als ein dreigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus. Da der Verlauf der Kiesgrube nach unserer Meinung wie in Punkt 2 beschrieben etwas anders verlief, würde alles für eine entsprechende Verlegung des Grünstreifens sprechen.

4. Tierwelt

Neben den bereits in der Einwohnerversammlung genannten Tierarten möchten wir Sie sehr gerne darauf aufmerksam machen, das schon seit Jahrzehnten Fledermäuse allabendlich durch unseren Garten und die Kiesgrube fliegen.

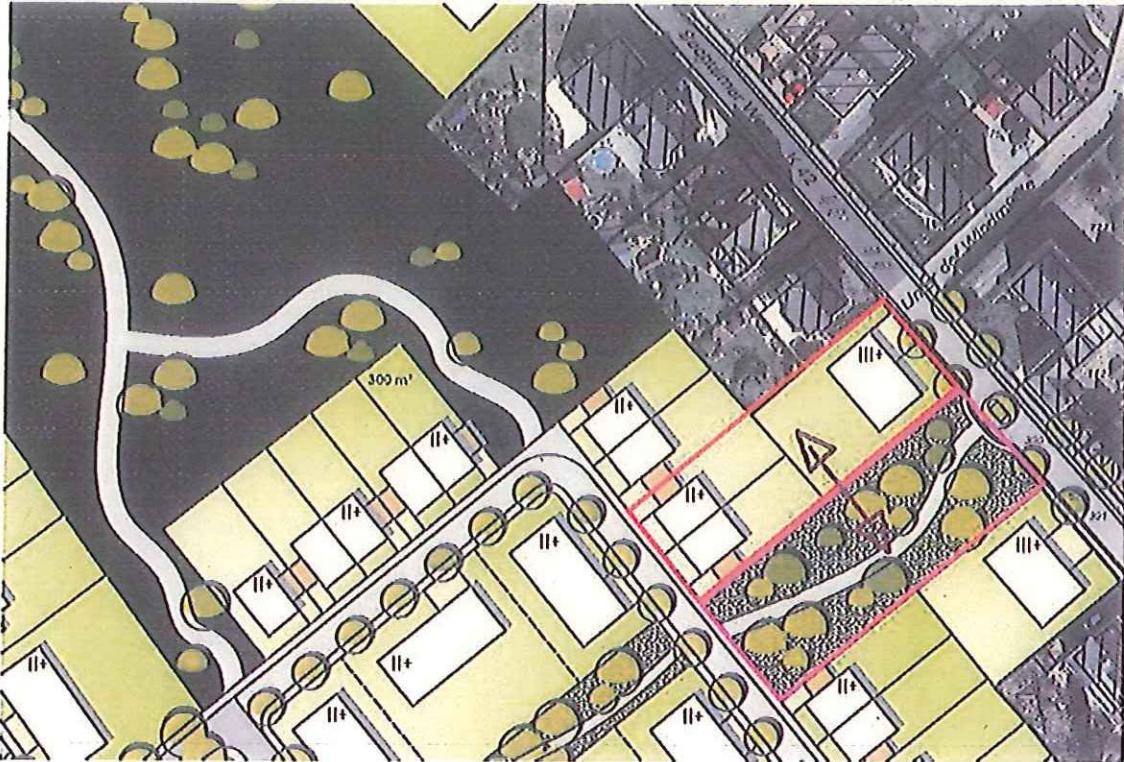
In der letzten Zeit konnten wir auch eine Eulenfamilie beobachten.

Es wäre sehr schade, sollten diese Tiere ihren Lebensraum verlieren.

5. Übergang zum Gewerbegebiet „Am Hellenkreuz“

Uns ist aufgefallen, dass die Überquerung der Linie 18 (Höhe Aldi) schon jetzt als Abkürzung genutzt wird um zum Gewerbegebiet „Am Hellenkreuz“ zu gelangen. Im Rahmen der Bebauung von Bornheim-West wäre es aus Sicherheitsgründen zu überlegen dort direkt einen Übergang mit einzuplanen. Auch wir hätten dann die Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad durch das neue Wohngebiet zum Gewerbegebiet sicher zu gelangen.

3. Grünfläche



Da wir unmittelbar von der neuen Bebauung betroffen sind, wäre es wünschenswert den Grünstreifen an unser Grundstück anschließen zu lassen. Wir würden es schöner finden, eine Grünfläche als Nachbar zu haben, als ein dreigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus. Da der Verlauf der Kiesgrube nach unserer Meinung wie in Punkt 2 beschrieben etwas anders verlief, würde alles für eine entsprechende Verlegung des Grünstreifens sprechen.

4. Tierwelt

Neben den bereits in der Einwohnerversammlung genannten Tierarten möchten wir Sie sehr gerne darauf aufmerksam machen, dass schon seit Jahrzehnten Fledermäuse allabendlich durch unseren Garten und die Kiesgrube fliegen.

In der letzten Zeit konnten wir auch eine Eulenfamilie beobachten.

Es wäre sehr schade, sollten diese Tiere ihren Lebensraum verlieren.

5. Übergang zum Gewerbegebiet „Am Hellenkreuz“

Uns ist aufgefallen, dass die Überquerung der Linie 18 (Höhe Aldi) schon jetzt als Abkürzung genutzt wird um zum Gewerbegebiet „Am Hellenkreuz“ zu gelangen. Im Rahmen der Bebauung von Bornheim-West wäre es aus Sicherheitsgründen zu überlegen dort direkt einen Übergang mit einzuplanen. Auch wir hätten dann die Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad durch das neue Wohngebiet zum Gewerbegebiet sicher zu gelangen.

An den
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Vorsitzenden des Planungs-u.Verkehrsausschusses
Adenauerallee
53332 Bornheim

CV 30/10

Bornheim, den 20. Okt. 2012

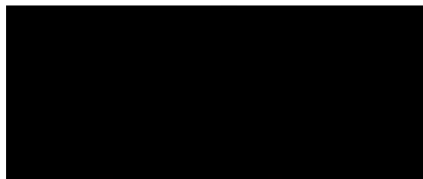
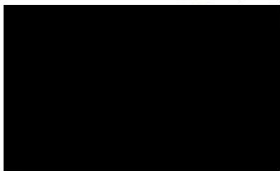
Stadt Bornheim
25. OKT. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

Offenlegung Rahmenplanung Bornheim-West

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Veröffentlichung der Rahmenplanung und einer folgenden Erstellung eines
Bebauungsplanes, erlauben wir uns nochmals auf den Einwand vom 20.08.2009 und die
Zusicherung Ihrerseits vom 18.03.2011 (Zeichen 61 20 02) hinzuweisen, die Fläche unserer
Schießstandanlage großräumig von der Wohnbebauung zu trennen und innerhalb einer Sport-
u. Grünanlagenfläche auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Breuer, Ina

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 23. November 2012 09:55

An: Breuer, Ina

Cc: [REDACTED]

Betreff: Öffentlichkeitsbeteiligung Bornheim-West

Guten Tag Frau Breuer,

Im Anhang habe ich Ihnen als pdf-Datei ein Anwohnerschreiben angehängt, in dem wir unsere Bedenken zu einigen Planungsvorhaben der Rahmenplanung Bornheim West erläutert haben.

Grundsätzlich möchte ich noch anmerken, dass uns Bürgern zuerst ein akzeptables Verkehrskonzept und die Vorstellung der eingereichten Bürgerbegehren in einer weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt und erläutert werden sollte, bevor die Rahmenplanung abgeschlossen wird.

Das Anwohnerschreiben wird Ihnen als Original zusätzlich zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen



③ + 24 Unterschriften

Bornheim, den 21.11.2012



28/11

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim Wolfgang Henseler

Fachbereich 7 Stadtentwicklung

Frau Ina Breuer

Rathausstr.2

53332 Bornheim

Rahmenplanung Bornheim West, Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrter Herr Henseler,

Auf der Einwohnerversammlung am 25.10.2012 wurden drei verschiedene Modelle und ein optimiertes städtebauliches Modell der Rahmenplanung Bornheim West zur Diskussionsgrundlage vorgestellt.

In dem Erläuterungsbericht und Vortrag ihrer beauftragten Planungsfirma ISU aus Bitburg wurde u.a. auch über das zu erwartende Kraftfahrzeug/Verkehrsaufkommen und die beiden PKW – Anbindungen Königstraße und Sechtemer Weg zu diesem neuen Baugebiet erläutert.

Der abfließende Verkehr soll laut den Modellen über den von den Anliegern vollfinanzierten Reuterweg abgeleitet werden, um bestimmte Ziele wie Schulen, Schwimmbad, Kindergärten, Autobahnanschluss Roisdorf, Einkaufsmärkte Edeka und Toom und geplantes Einkaufszentrum Toom, Sportstätten usw. zu erreichen.

Diese Planungsvorhaben können wir Anwohner des Reuterweges nicht akzeptieren!

Begründung:

Der Reuterweg wurde hauptsächlich als „Verkehrsberuhigte Zone“ (Schrittgeschwindigkeit 4-7 km/h) ab Sechtemer Weg bis hin zum Landgraben und teilweise als 30er Zone bis zur Zehnhoffstraße, in der Bauartklasse 4 als Anliegerstraße gebaut. Dieses hat die Bedeutung, dass die Straße nur für eine tägliche Fahrzeugbelastung in Höhe von 60-300 Fahrzeugen hergestellt wurde.

Durch Eigenzählung wurde ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von ca. 800 Fahrzeugen festgestellt.

Eine zusätzliche Ableitung über den Reuterweg (es kann mit ca. 450-500 PKWs in diesem Neubaugebiet gerechnet werden, von denen mindestens sicherlich die Hälfte täglich zweimal den

Reuterweg durchfahren werden) ist mit zusätzlichen Mehrbelastungen der Straße von ca. 400-500 Fahrzeugen zu rechnen.

Des Weiteren ist in Sechtern ein neues Baugebiet geplant unter der Bezeichnung „Sechtern Ost“.

Hierdurch wird es bei ca. 260-280 Wohneinheiten ein zusätzliches Aufkommen von ca. 390-420 Fahrzeugen geben.

Von diesen werden zu den bereits aus den nord- westlichen Stadtteilen kommenden Fahrzeugen sicherlich noch einige Hunderte dazukommen, die den Reuterweg auch als Umgehungsstraße und Abkürzungsstrecke (Schleichweg) mit stark überhöhter Geschwindigkeit befahren werden, um bestimmte Ziele, wie bereits erwähnt, in Bornheim schnell zu erreichen.

In der Rahmenplanung (Erläuterungsbericht Seite 31) wurde für die weiteren Planungen u.a. folgender Kernpunkt erarbeitet, der beachtet werden sollte: „Die Durchgängigkeit des Hexenwegs ist zur Vermeidung von Schleichverkehr zu unterbrechen“; der Reuterweg wurde für den Schleichverkehr in dem Erläuterungsbericht und Modellen vorgeschlagen zu benutzen! Das wird von uns Anwohnern nicht akzeptiert.

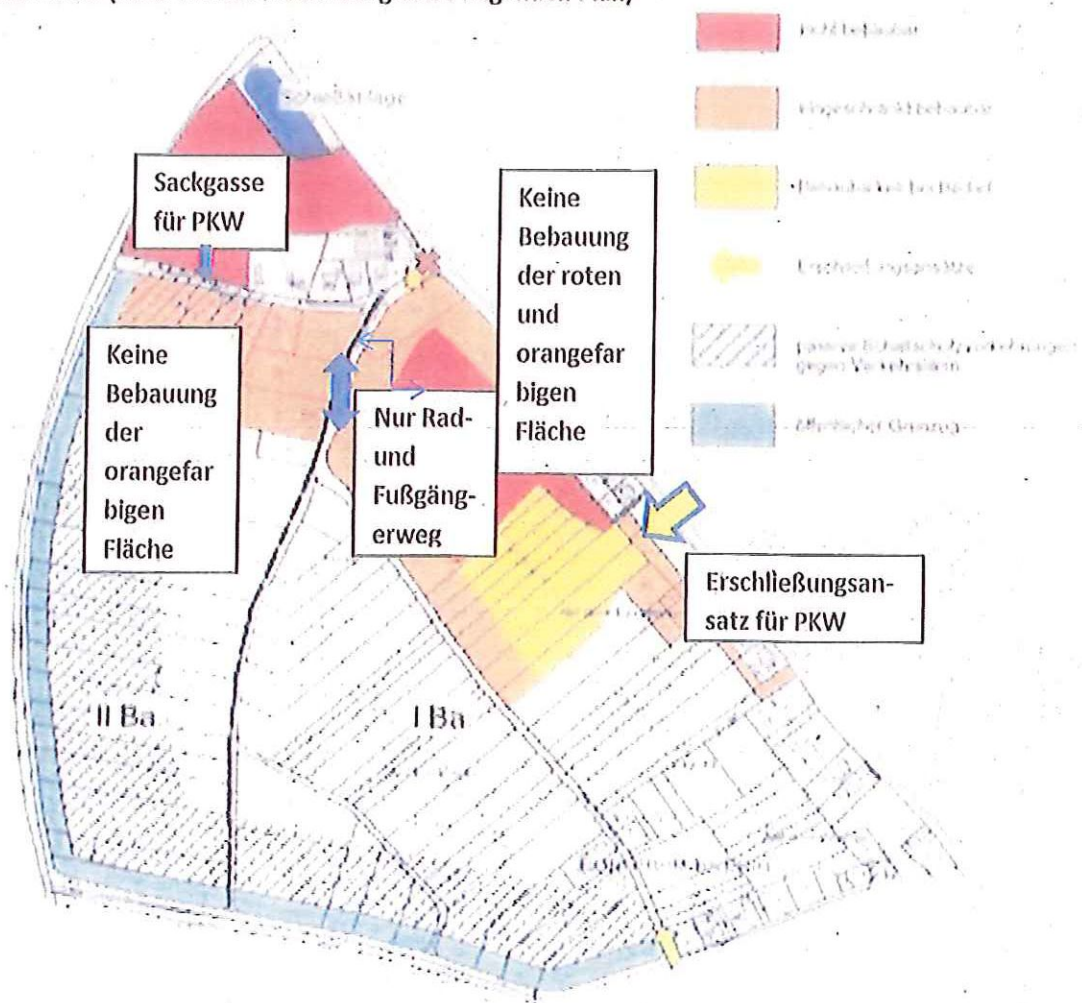
Schon heute ist durch das hohe Verkehrsaufkommen der Reuterweg an Bitumen- und Pflasterstellen z.B. an den Baumtoren, Pflasterstreifen, Kreuzungsbereich Hordorfer Weg / Reuterweg der Pflasterkreis, usw. mit Absackungen geschädigt.

Wir Anwohner fordern deshalb im Zuge der Rahmenplanung die verbindliche, längst fällige zusätzliche Ausschilderung zum „Verkehrsberuhigten Bereich“ Verkehrszeichen 325, das STVO Verkehrszeichen 260 und einem Zusatzschild mit dem Text „Anlieger frei“ (siehe Bildbeispiel) vorzusehen.

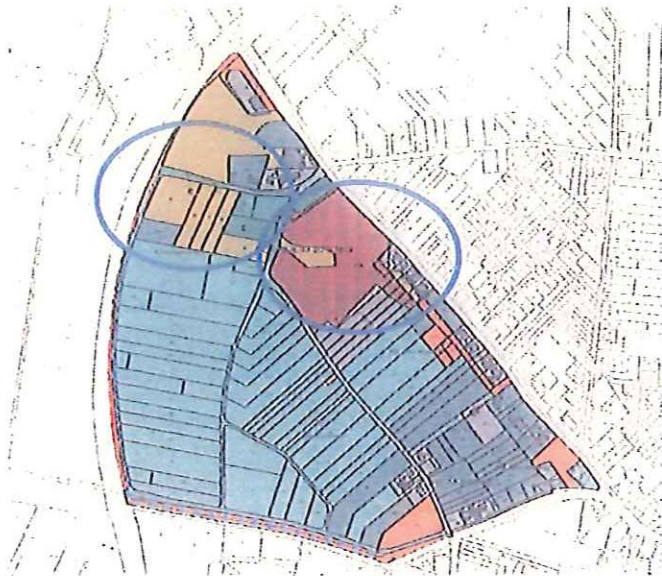


Aufgrund der bekanntlich heutigen, allgemein bekannten starken Nichtbeachtung von Verkehrszeichen sind das Anbringen von „Berliner Kissen“, u.a. an den Baumeinfahrtstoren, Bremsschwellen, Teil-Aufpflasterungen und weiteren Verengungen erforderlich, damit die Qualität des Wohnfeldes verbessert wird, sich wieder Kinder auf die Straße trauen und der Reuterweg nun doch seiner Bestimmung als verkehrsberuhigter Bereich gerecht wird.

Bezüglich der Zu- und Ableitung des Verkehrs des Planungsgebietes Bornheim-West wird eine PKW-Anbindung durch Verlegung der Anbindung Hexenweg/Sechtemer Weg in den Bereich Sechtemer Weg/Unter der Windmühle vorgeschlagen. Eine Rad- und Wegeanbindung für Fußgänger aus dem Hexenweg über den Sechtemer Weg und dann zum Reuterweg stellt unserer Ansicht keine Problematik dar (siehe unsere Anmerkungen im folgenden Plan)



Hiermit schlagen wir somit ein abgeändertes grün optimiertes Modell vor, in dem keine Bebauung in den gekennzeichneten und eingestuft Flächen vollzogen wird, die einen erhaltungs- und schützenswerten Charakter haben (siehe unsere Markierungen im nachfolgenden Plan: Restriktionen in Bezug auf Naturschutz).



Legende

Wertstufen Bioto- und Nutzungstypen (BKR 2007):

Bedeutung Natur und Landschaft	Berücksichtigung in der Bauleitplanung
sehr gering	Bebauungspotentiale
gering	Bebauungspotentiale
mäßig	Bebauungspotentiale mit durchschnittlichen Ausgleich
hoch	Erhalt
sehr hoch	Schutz

Schutzkategorie (BKR 2007-2010):

	Biotoptaxonomische Vorgebilsbahntrasse
	Amphibien - Besonderer Artenschutz: Präferenzform (ASP)

„Vergleichbar hochgradig schutzwürdige Brachflächen“ kommen, laut einer Grundlagenermittlung aus den Jahren 2007-2010 (z.T. zitiert: Seite 17 der Erläuterungen...)ansonsten im gesamten Bornheimer Stadtgebiet kaum noch vor. Die hoch- bis sehr hochwertigen Naturschutzbestände sollten deshalb dauerhaft und durch verbindliche Regelungen in der Bauleitplanung erhalten werden, dieser Aussage stimmen wir zu. Ein Rad und Wegenetz wie in dem optimierten Modell auf Seite 32 „Erläuterungen der Rahmenplanung“ durch die gesamte Deponiefläche sollte zum Schutz und Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt nicht gebaut werden.

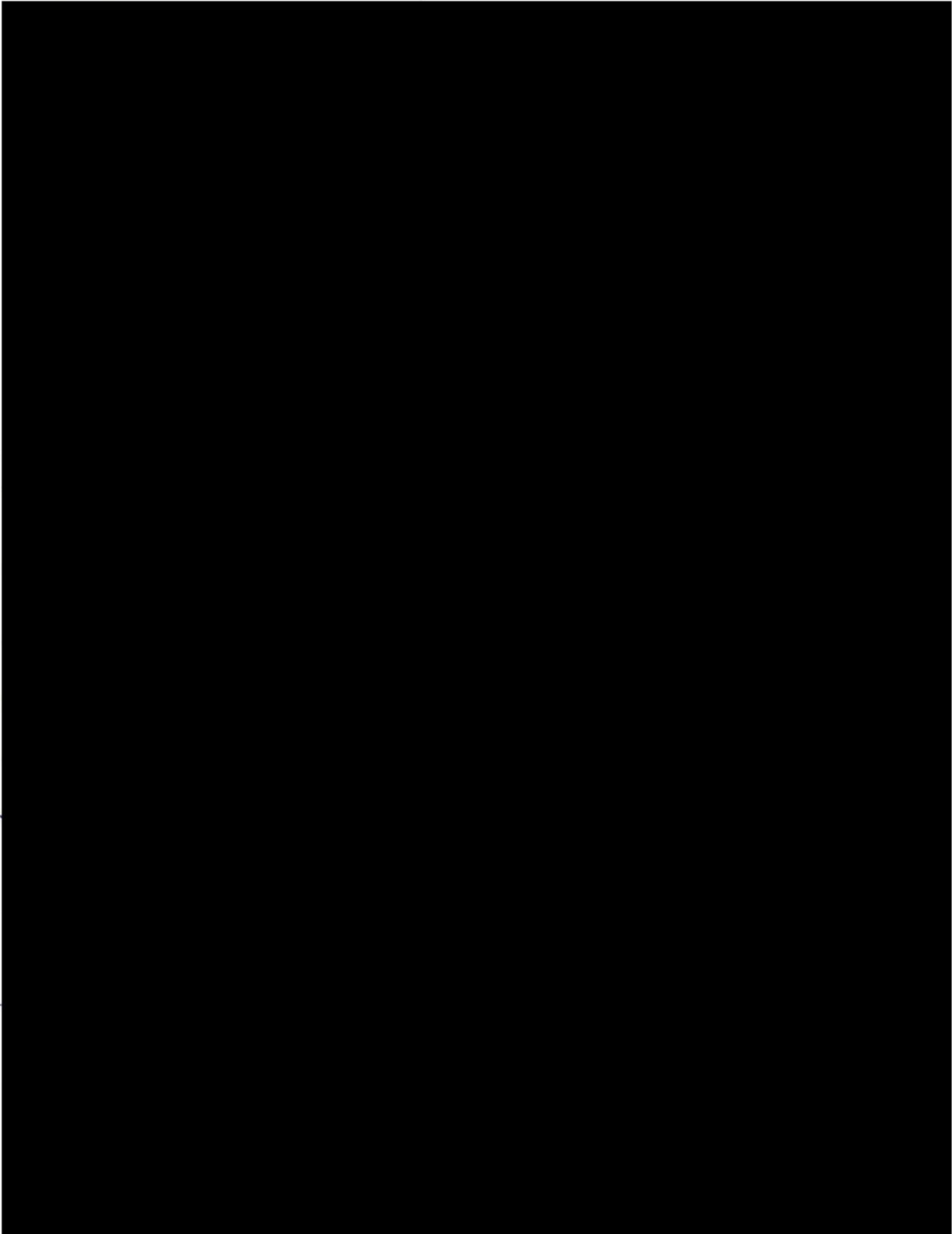
Weiter sollte die ernste Überlegung und Vorgabe einer neuen (ähnlich wie in der Rahmenplanung Sechtem Ost vorgeschlagen) Ortsumgehung, parallel zum Reuterweg in nördlicher Richtung, vorgenommen werden, die das zusätzliche hohe zu erwartende Verkehrsaufkommen aus Bornheim-

West, Sechtem Ost und den bereits jetzt starken Verkehrsaufkommen aus den nordwestlichen Stadtteilen wie Sechtem, Waldorf, Merten,.....unproblematisch zu Zielen wie Europaschule, Schwimmbad usw. führen könnte.

Mit freundliche Grüßen

Unterschrift

Anschrift



Datum: 21.11.2012 08:51:14 Uhr
 Planverfahren: Rahmenplanung Bornhelm-West
 Beteiligungszeitraum: 25.10.2012 - 23.11.2012
 Verfahrensschritt: Abgabe von Stellungnahmen zur Planung

Stellungnahme von: [REDACTED]
 Abgabedatum: 20.11.2012 13:09:00 Uhr
 Adresse: [REDACTED]
 Telefon: [REDACTED]
 E-Mail: [REDACTED]
 Anhang: /uploads/plan_an/bornhelm/bb_2613_bornhelm_sechtemer_weg_baumbestand.jpg
 Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Rahmenplanung Bornhelm-West möchten wir als Anwohner des Sechtemer Wegs folgende Eingaben machen.

1. Sollte eine Bebauung des Gebietes tatsächlich vorgenommen werden, ist in Hinsicht auf Wohnqualität und Artenschutz das "grünoptimierte Modell"

zu bevorzugen. Insbesondere der Baumbestand entlang des oberen Sechtemer Wegs (siehe beigefügtes Bild) ist zu erhalten, in dem sich artengeschützte

Kröten und Eidechsen befinden. Im Plan "Restriktionen in Bezug auf Naturschutz ..." auf Seite 16 Ihrer Broschüre wird dieser Bereich auch

keineswegs als bebaubar ausgewiesen. Gerade in dem Dickicht entlang des Sechtemer Wegs haben wir schon öfters Kröten beobachtet. Bisweilen finden

sich auch welche in unserem Garten (Sechtemer Weg 74).

In der Broschüre steht: "Falls dem vollständigen Erhalt / Schutz der nördlichen Flächen mit besonderem Amphibienschutz aus anderweitigen vorrangigen städtebaulichen Gründen nicht entsprochen werden kann, ist für diese Teilbereiche des Plangebietes eine gesonderte Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, um zu klären, ob bzw. unter welchen artenschutzrechtlichen und -fachlichen Rahmenbedingungen eine Bebauung dieser vermuteten Amphibienhabitate möglich ist." Dazu gehört vor allem auch die oben genannte Fläche. In der weiteren Planung scheint

aber diese Restriktion vergessen worden zu sein (ja sogar als bevorzugt zu bebauen gemäß ihrer Broschüre Kap. Bauabschnitte S. 37).

Ist eine solche Artenschutzprüfung denn inzwischen in Auftrag gegeben worden und wenn mit welchem Ergebnis? Solange bitten wir um ein Moratorium

der weiteren Planung. Gegebenenfalls werden wir ein eigenes Gutachten in Auftrag geben.

2. Selbst wenn der obere Sechtemer Weg bebaut werden sollte, ist die Bauhöhe von III+ wie auf den Plänen angegeben (zumindest für das Eckgrundstück

Hexenweg) dringend zu überdenken. Dies würde das Licht der gegenüberliegenden Gebäude in den Nachmittags- und Abendstunden erheblich

beeinträchtigen. Keines der gegenüberliegenden Gebäude entlang des Sechtemer Wegs oder Reuterwegs erreicht diese Höhe.

3. In den Plänen wird der Reuterweg als Durchfahrtsstraße zu Schulen und Schwimmbad

ausgezeichnet. Der Reuterweg ist als ausgewiesene

verkehrsberuhigte Zone jetzt schon verkehrsmäßig überlastet. Kaum jemand hält sich jetzt schon an die geltende Geschwindigkeitsbegrenzung. Kinder

trauen sich kaum dort zu spielen. Selbst als Radfahrer ist der Reuterweg aufgrund der Verengungen und drängelnden Autofahrern gefährlich. Als

Durchfahrtsstraße wird der Zustand für die Anwohner unerträglich.

Umgekehrt hat auch der Sechtemer Weg nur begrenzte Fahrkapazität bedingt durch seitlich parkende Autos. Die Planung erfordert demnach eine

Überarbeitung des Straßenkonzepts.

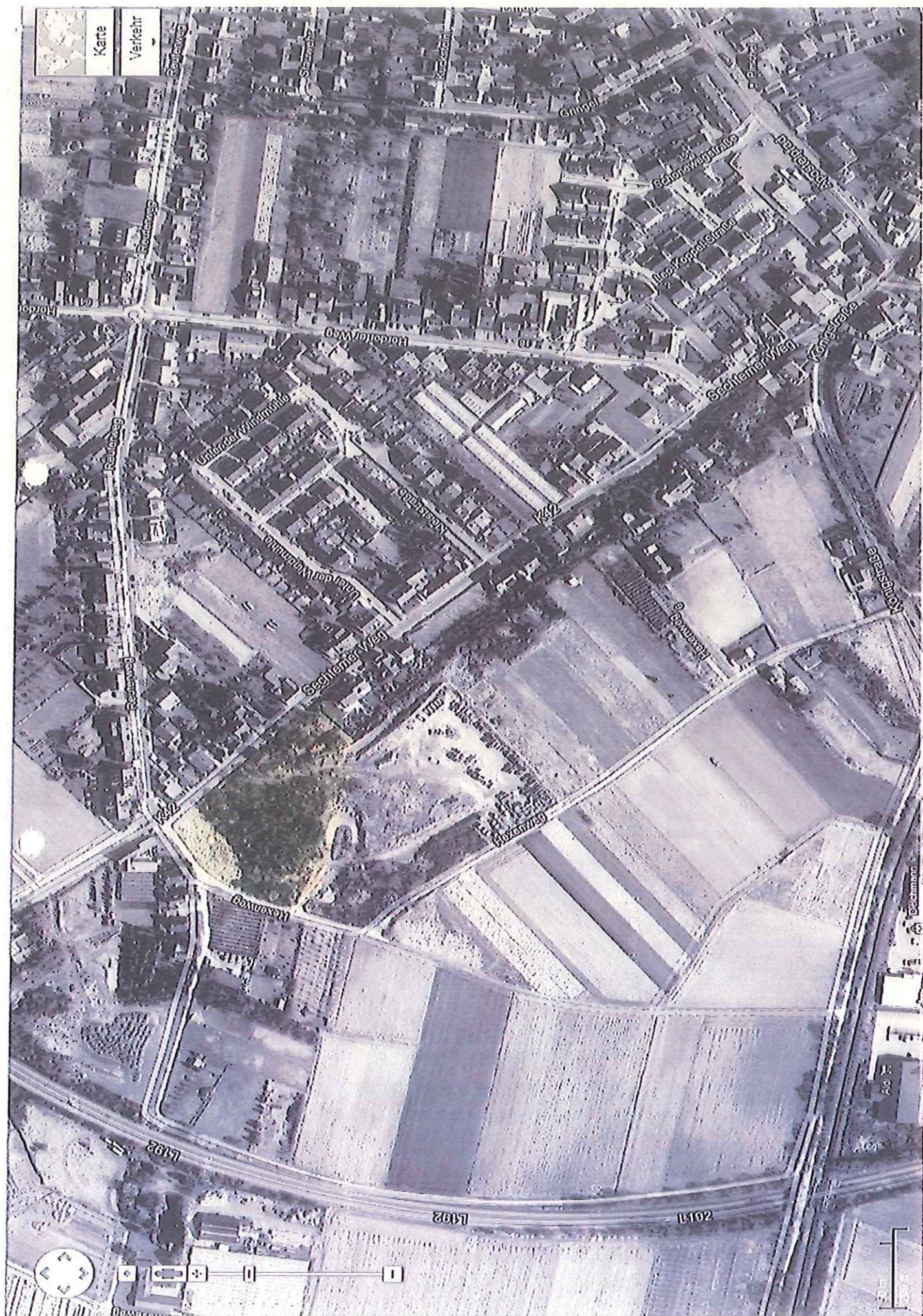
Fazit: Aus diesen Gründen und wegen der höheren Wohnqualität ist, wenn den notwendig, eine moderate Bebauung mit einem überarbeiteten

Verkehrskonzept wünschenswert. Wir bitten disbezüglich die Öffentlichkeit wieder einzubeziehen.

Danke für die Berücksichtigung der Anwohnerwünsche.

Mit freundlichen Grüßen

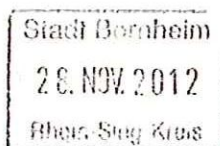




5

53332 Bornheim, 23. November 2012

An die
Stadt Bornheim
Amt für Stadtplanung
Frau Ina Breuer



lv 28/M

Rathausstr.2

53332 Bornheim

Betr.: Rahmenplanung Bornheim-West

Sehr geehrte Frau Breuer,

meine Frau [REDACTED] und ich sind Eigentümer des Grundstückes Flur 13, Flurstücke 52 und 53/1.

Wir wollen unser Grundstück auf jeden Fall in Größe und Zuschnitt erhalten.
Ein Verkauf - ganz oder teilweise - ist nicht geplant.
Eventuelle spätere Bebauung möchten wir nach eigenen Notwendigkeiten gestalten.

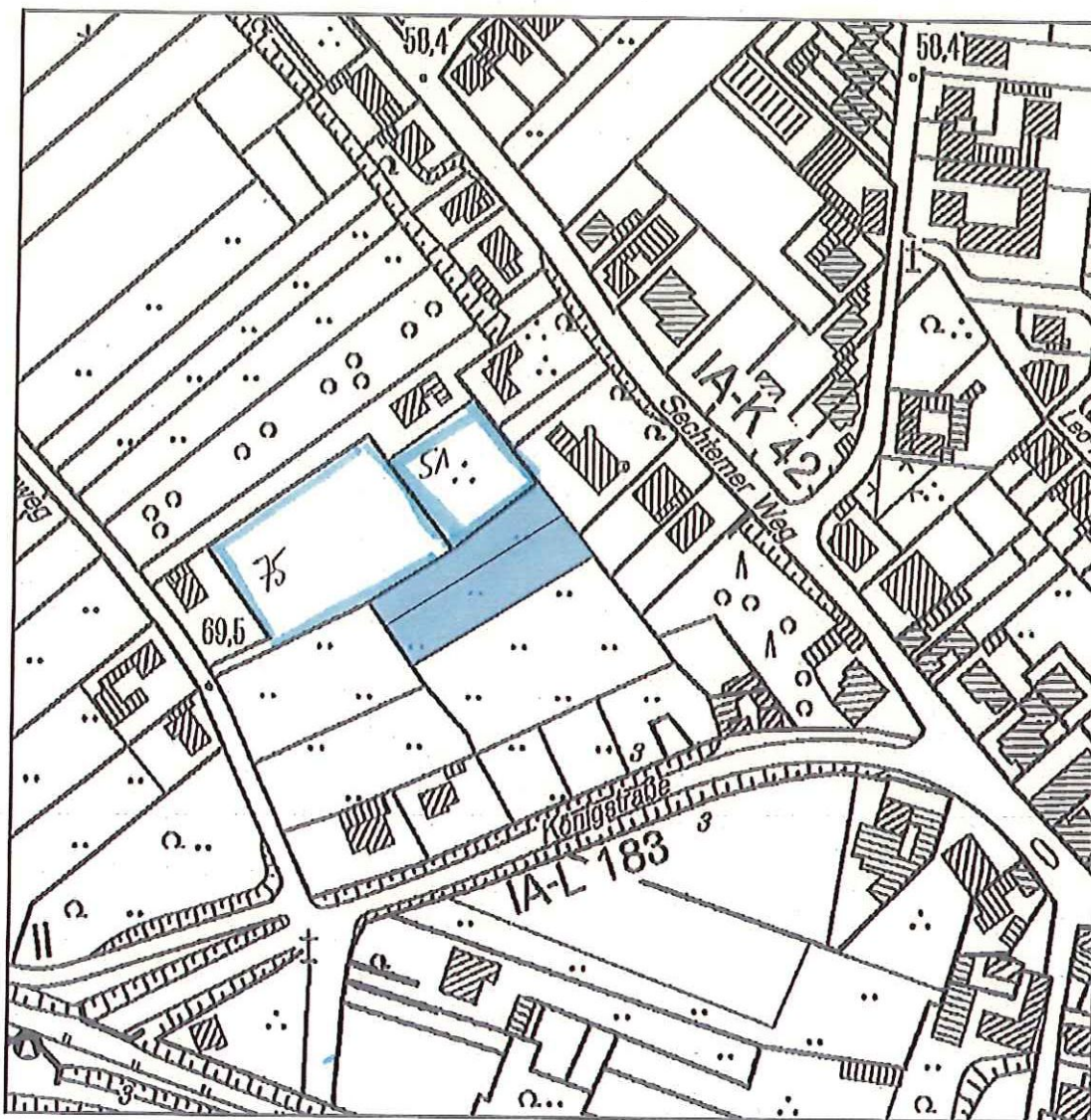
Anbindung ans öffentliche Straßennetz muß eingeplant werden.
Auf Geh- und Fahrrechte bezüglich der Flurstücke 50 und 75 weisen wir hin.

Wir empfehlen und bitten darum, unsere Vorstellungen in einen Bebauungsplan einzuarbeiten. Zu Gesprächen sind wir gerne bereit.
Würden Sie uns den Eingang des Schreibens bitte bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Karte



Flurstücke



Flurstücke



Flurstückssuche (1)

Flurstücke (1)

Gemarkungsschlüssel	Zähler	Nenner	Amlichefläche	Flurnummer	Gemarkung	Shape_Length	Shape_Area
054107	53	1	1108	13	Bornheim-Brenlg	170.74793716087117	1108.9041496040922

Flurstückssuche (1)

Flurstücke (1)

Gemarkungsschlüssel	Zähler	Nenner	Amlichefläche	Flurnummer	Gemarkung	Shape_Length	Shape_Area
054107	52		707	13	Bornheim-Brenlg	159.1411927057146	709.5701737482542

Datenrechte

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008

Katasteramt Rheln-Sieg-Kreis, SU- 200925

Daten der Stadt Bornheim: Eine Weitergabe an Dritte so wie die Veröffentlichung der Daten ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Stadt Bornheim zulässig.

6

Breuer, Ina

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 19. November 2012 18:52
An: Breuer, Ina
Betreff: Rahmenplanung Bornheim-West Hexenweg - Flur 68 mein Flurstück 116

Sehr geehrte Frau Breuer,

wie telefonisch besprochen teile ich Ihnen per Mail folgendes mit:

Generell besteht meinerseits Interesse daran, dass ein Teil meiner Gartenfläche eine Bebauungsmöglichkeit erhält. Grundsätzlich könnte ich mir eine Erschließung - wie in der Untervariante dargestellt - für mein Grundstück vorstellen. Nach dem heutigen Stand würde ich die Grundstücksfläche behalten wollen und die Kosten tragen.

Im Allgemeinen halte ich jedoch die sehr hohe bauliche Dichte für Problematisch.

Insbesondere sehe ich bei der Anzahl von 49 Mehrfamilienhäusern eine zu starke Konzentrierung von Mietwohnungen.

In allen drei Grundmodellen (Dichte-..., Grün-..., Energie- optimiert) war diese Anzahl für mich nicht zu erkennen. Bei fast allen MFH's ist für mich die Stellplatzfrage nicht klar, aus wirtschaftlicher Sicht sind m. E. Tiefgaragen in den meisten

Lagen nicht denkbar und mit normalen Stellplätzen gäbe es optisch sicher kein gutes Bild und vermutlich für einen Investor keine gute Vermietbarkeit (bzw. bei Eigentumswohnungen Vermarktbarkeit).

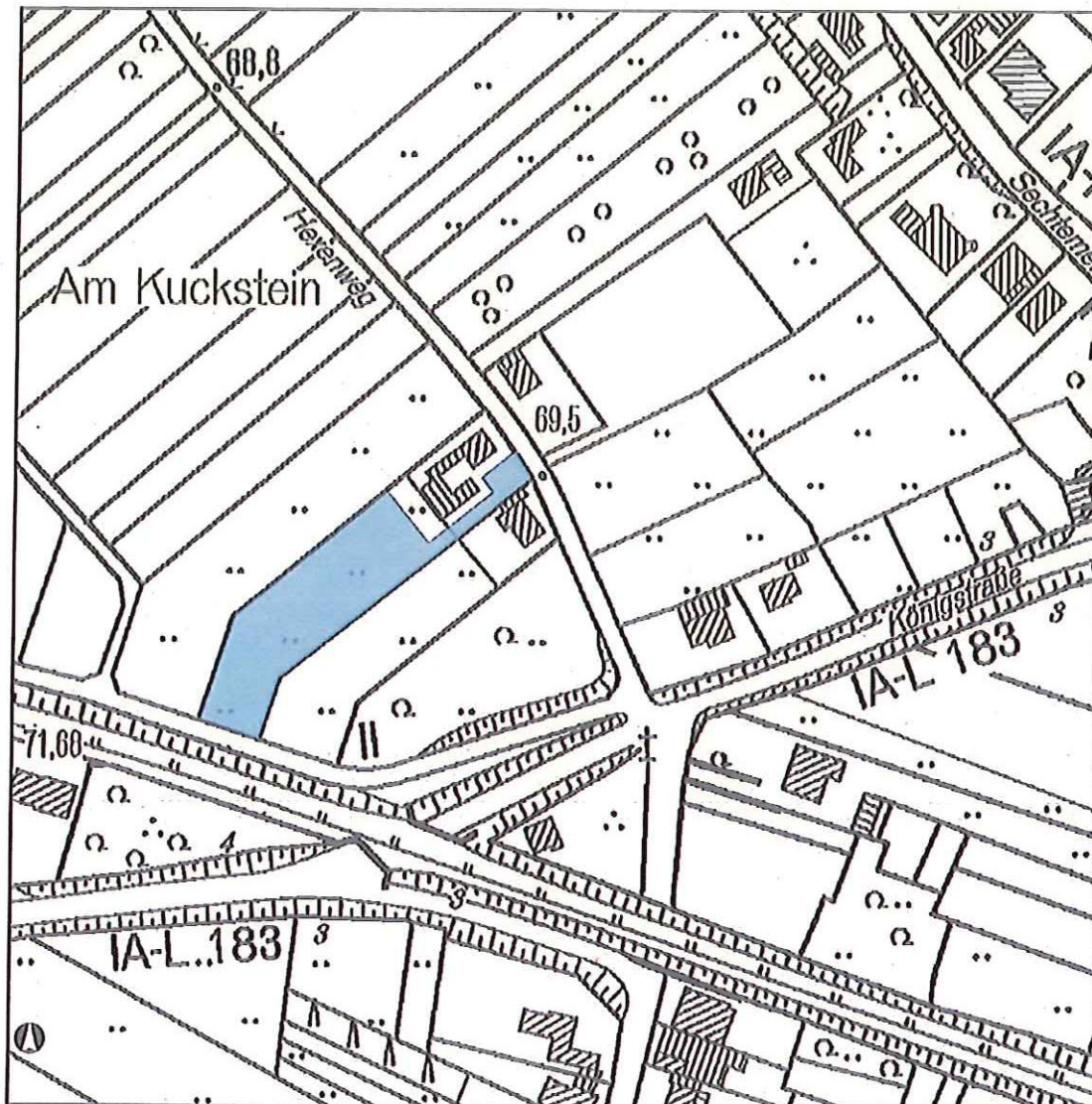
Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Karte



Flurstücke



Flurstückssuche (1)

Flurstücke (1)

Gemarkungsschlüssel	Zähler	Nenner	Amlichefläche	Flurnummer	Gemarkung	Shape_Length	Shape_Area
054107	116		2363	68	Bornhelm-Brenlg	314.26641108219024	2363.250257353055

Datenrechte

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008

Katasteramt Rhein-Sieg-Kreis, SU- 200925

Daten der Stadt Bornheim: Eine Weitergabe an Dritte so wie die Veröffentlichung der Daten

Ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Stadt Bornheim zulässig.

Breuer, Ina

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 2. April 2014 11:32

An: Breuer, Ina

Betreff: Re: Kommentar und Fragen zur Rahmenplanung Bornheim West Broschuere

Sehr geehrte Frau Breuer

Schoenen Dank ruer die detaillierte und schnelle Antwort zu meiner Anfrage.

Beueglich der Variante H, der die Unterteilung der 3 Anliegen naechstens der Koenigstrasse vorsieht, moechte ich Ihnen mitteilen das ich der Eigentuermer des Anliegen Hexenweg bin.

Fuer weitere Auskuenfte stehe ich gerne zu Verfuegung.

Mit herzlichen Gruessen

[REDACTED]

On 2 Apr 2014, at 7:33 pm, Breuer, Ina <ina.breuer@stadt-bornheim.de> wrote:

Sehr geehrte [REDACTED]

der Rahmenplan muss vom Rat noch beschlossen werden. Dies ist im Herbst diesen Jahres geplant. Dann soll auch der erste Bebauungsplan eingeleitet werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Plan war bereits. Ob die Unter-Variante H zum Tragen kommt, wird vor allem von den Interessen der dortigen zwei Bestands-Eigentümer beeinflusst. Wenn Sie einer der Eigentümer sind, möchte ich Sie bitten, mir offiziell noch eine paar Zeilen dazu zu schreiben, dann kann ich das bei der Auswertung noch berücksichtigen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dipl. Ing. Ina Breuer
Stadt Bornheim -Der Bürgermeister-
7.1 -Stadtplanung

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Telefon: (02222)945-253
Fax: (02222)91995261
E-Mail: ina.breuer@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 31. März 2014 12:04

An: Breuer, Ina

Betreff: Kommentar und Fragen zur Rahmenplanung Bornheim West Broschuere

Sehr geehrte Frau Breuer

Ich habe mir die Broschuere zur Rahmenplanung Bornheim West ueber das Internet

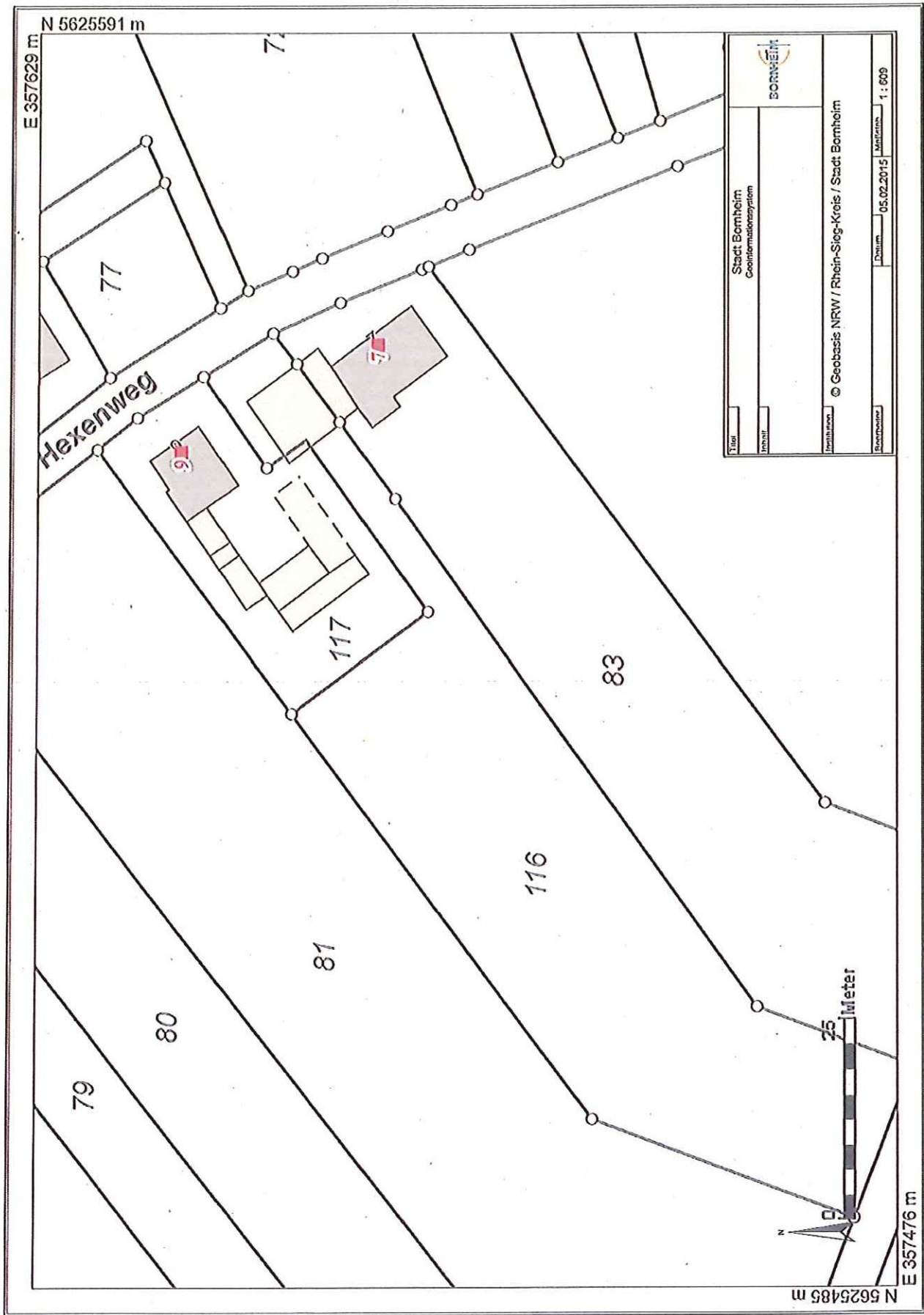
angesehen und habe die folgenden Fragen:

1. Was sind die Zeitlinien um den Rahmenplan in rechtskraeftige Bauplanc umzusetzen?
2. Haben Buerger die Moeglichkeit offizell zu kommentieren und wenn schon was sind die Bedingungen dafuer?

Im Rueckblick auf die Broschuere kommentiere ich, das ich die Variante H, die die Unterteilung der 2 grossen bestehenden Grundstuecke auf dem Hexenweg beinhaltet vorziehe, da eine Beibehaltung von 2 grossen Grundstuecken nicht in den Gesamtplan passt.

Mit herzlichen Gruessen





Stadt Bornheim Geoinformationssystem		Bornheim	
Institution		© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim	
Bearbeitet		Datum 05.02.2015 Maßstab 1 : 609	

Datum: 26.11.2012 08:46:01 Uhr
Planverfahren: Rahmenplanung Bornhelm-West
Beteiligungszeitraum: 25.10.2012 - 23.11.2012
Verfahrensschritt: Abgabe von Stellungnahmen zur Planung

Stellungnahme von: [REDACTED]
Abgabedatum: 23.11.2012 23:13:19 Uhr
Adresse: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Stellungnahme: Sehr geehrte Frau Breuer,
anbei erhalten Sie folgende 3 Anlagen.

1. Stellungnahme zum Rahmenplanentwurf
2. Auszug einer aktuellen Unterschriftenaktion der Anwohner Sechtemer Weg, Kleiststr. und Unter der Windmühle
3. Aufforderung Beseitigung von Straßenschäden aus Bauzeiten

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Stellungnahme zum Rahmenplanentwurf Bornheim West:

In den Rahmenbedingungen der o.g. Planung ist nach unserer Auffassung die zusätzliche Verkehrslärmimmission und das extrem steigende Verkehrsaufkommen (Durchgangsverkehr) für insbesondere den Sechtermer Weg als auch für den Reuterweg völlig unberücksichtigt bzw. nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden. Bitte beachten Sie, dass in den letzten 10-12 Jahren angrenzend an den Sechtermer Weg erhebliche Bauvorhaben mit an die 200 Wohneinheiten entstanden sind und das Verkehrsaufkommen damit ebenfalls stark angestiegen ist. An der Verkehrsführung, -ausbau oder Parkraum hat sich indes nicht geändert:

Die heutige Verkehrs- und Parksituation insbesondere auf dem Sechtermer Weg, Reuterweg und Unter der Windmühle ist schlicht katastrophal. Da der Sechtermer Weg ja bekanntlich eine Kreisstraße ist, werden mehrfache Beschwerden der Anwohner seit Jahren nur zu gerne bei der Stadt Bornheim überhört. Dazu sehen Sie bitte die Anlage 2.

Für die entstandenen Wohneinheiten sind viel zu wenig Parkräume geschaffen worden, wildes und unübersichtliches Parken nimmt überhand und fast täglich kommt es bereits auf diesen drei Straßen zu gefährlichen Verkehrs-Situationen bzw. Beinahe-Unfällen. Hierzu sehen Sie bitte ebenfalls Anlage 2 und beachten, dass die bildliche Darstellung auf Seite 10 Ihres Konzeptes gänzlich an der tatsächlichen Realität vorbei geht. Hier ist anzumerken, dass die Bilder bei der Ortsbegehung im Juni 2011 mit drei verlängerten Wochenenden (Brückentage = Reisezeit) und vermutlich zu einer Tageszeit aufgenommen wurden, wo die überwiegende Anwohnerzahl arbeiten war. Die dargestellten Straßenverhältnisse sind uns unbekannt! Seit Jahren sind von Anwohnern „Unter der Windmühle“ erheblichen Straßenschäden nach Erschließung des Teilbebauungsstücks (Sechtermer Weg / Ecke U.d. Windmühle) bei der Stadt Bornheim gemeldet worden. Bis heute erfolgte keinerlei Reaktion. Die Straße bzw. der Unterbau löst sich auf und die Straße (Sackgasse) wird in ein paar Jahr an der Einmündung nur noch Schotter sein. Sehen Sie hierzu bitte Anlage 3.

Machen sie (Stadt Bornheim) doch erst einmal bitte die Hausaufgaben Ihrer alten Bauprojekt bevor sie schon wieder unausgereifte neue realisieren wollen! Junge Familien wurden und werden in den/für die neuen Baugebieten angelockt und über die jetzige bzw. spätere Verkehrssituation ist niemand in der Lage nachhaltig nachzudenken und entsprechende Konzepte vorzulegen. Auch in diesem neuen Konzept für Bornheim-West geht es lediglich darum, eine möglichst hohe Bebauungsdichte wegen der Wirtschaftlichkeit zu erlangen!

Können Sie sich vorstellen, dass alte aber auch neue Anwohner die Wohn- und Verkehrsdichte unattraktiv finden könnten? Wegzug bzw. nicht-veräußerbare Wohneinheiten in der Konsequenz?

Auf Seite 6 ist beschrieben, dass das Verkehrsaufkommen ermittelt werden soll. Allerdings nur für das neue Wohngebiet und es könne auf ein Fachplanbüro derzeit noch verzichtet werden?! DAS sehen wir auf keinen Fall so, da die umliegenden Wohngebiete zwingend mit eingeschlossen werden müssen. Die geplanten Anschlusspunkte sind schlicht eine Katastrophe. Sollte indes die Planung, die L192 auch noch über den Sechtermer Weg angeschlossen zu werden (wie in der Bürgerversammlung mündlich vorgestellt), realisiert werden, wird halb Alfter und Bornheim die „Abkürzung“ über den Sechtermerweg zur A555 wählen! Das funktioniert nicht! Gleichzeitig ist auch noch ein Gewerbegebiet Bornheim-Nord in Gespräch, welches hier ebenfalls schon für eine Verkehrsplanung (Anlieferungen etc.) des Sechtermer Weges berücksichtigt werden muss!!! Hier entsteht die 2. Hauptstraße von Bornheim!!!

Auf Seite 13 nehmen sie Bezug auf die wesentliche Schallquelle die L192 und es müsse eine 3 Meter hohe Lärmschutzwand für das neue Wohngebiet errichtet werden. Bekannt ist, dass der Schall durch diese

Maßnahme nur gebrochen wird und somit in die weiter entfernten Wohneinheiten getragen wird. Eine Lärmimmission wäre daher auch für den Sechtemer Weg, Reuterweg, Unter der Windmühle und der Kleiststraße mit den dann neuen Begebenheiten zu betrachten. Denn auf Seite 14 heißt es weiter: „Die Geräusche des Sechtemer Weges können aufgrund des vorhandenen Geländeversprungs von rund 6 Metern ... zunächst vernachlässigt werden.“! Sehr schön und was ist mir uns??? Wir alle alten Anwohner haben keinen Geländeversprung, sodass wir die mind. 700 zusätzlichen Autos täglich mindestens 2 mal ertragen müssen?! Die Lärmimmission und Verkehrsemission ist nicht nur für das Plangebiet sondern auch die umliegenden Wohngebiete zu berücksichtigen. Nach ihrer Planung hätten wir auch bald weiterhin in Bonn wohnen bleiben können, da der Sechtemer Weg offenbar zur Umgehungs- bzw. einer der Hauptverkehrsstraßen in Bornheim werden soll!!!

Hier ist zudem auch auf die Bebauung der Hanglage und der Versickerungsmöglichkeiten des Regenwassers und die Methangaskonzentration hinzuweisen (Seiten 6 und 15). In den vergangenen Jahren wurden bereits bei Starkregen Teile der Hänge an der Königstraße und dem Sechtemer Weg weggespült. Die Kanalisation war den Wassermassen zudem nicht im Geringsten gewaschen. Die zunehmende Geschwindigkeit des abfließenden Regenwassers, welches teilweise die Hänge hinunterschießt gefährden bereits heute die vorhandenen Wohneinheiten, insbesondere mit Keller!

Dem Gutachterergebnis der beauftragten Artenschutzprüfung (ASP) sehen wir indes sehr gespannt entgegen!

Ab Seite 19 werden die Erschließungsansätze beschrieben, welche alle mit katastrophalen Auswirkungen für den Sechtemer Weg und den Reuterweg enden. Beachten Sie doch mal, dass der Reuterweg nicht ohne Grund eine Spielstraße geworden ist. Und nun soll dieser laut Seite 33 die Querverbindung zur Europaschule und Schwimmbad werden??? Gegenüber der Einmündung „Unter der Windmühle“ und Kleiststraße soll die Verbindung zum 5-gruppigen-Kindergarten erfolgen?! Auch hier liegt eine Spielstraße nicht ohne Grund vor! Beide Straßen haben erhebliche Probleme und Verkehrsrisiken an den jeweiligen Einmündungen mit Unfall Schwerpunkten und da solle die Zuwegung zum Kindergarten mit täglich weiteren rund 100 An- und Abfahrten für die Kinder hin? Wer überlegt sich so etwas? Mehrfach wurde bereits eine Ortbegehung von den Anwohnern angeregt, in der die derzeit vorherrschende Situation mit Vertretern der Stadt besprochen werden sollte. Leider fühlte sich bis heute aufgrund der Kreisstraßen-Problematik niemand hierfür zuständig.

Wir sehen der weiteren Planung und Beteiligung der Anwohner gespannt entgegen und erwarten die Mitteilung über entsprechende Ergebnisse von Gutachten (ASP, Planungsbüro Verkehrsimmission, Schall etc.).

